

<p>Zuständige Stellen</p> <p>Kontaktangaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Betriebe, Patentwechsel → Bereich Bevölkerungsdienste - Ausnahme von der Schliessungsstunde → Bereich Bevölkerungsdienste - Ausserordentliche Betriebe, Festwirtschaften → Bereich Bevölkerungsdienste - Neu- und Umbauten → Abteilung Bau - Hygieneverordnung → Kantonales Labor Zürich / Bereich Umwelt - Hausverbot, Ruhe Ordnung, → Kantonspolizei Zürich <p>Abteilung Sicherheit/ Bevölkerungsdienste 052 305 07 72 gesellschaft@pfungen.ch</p> <p>Abteilung Bau 052 305 07 84 bausekretariat@pfungen.ch</p> <p>Kantonales Labor Zürich 043 244 71 00 info@klzh.ch</p>
<p>Patentabgaben</p>	<p>Die Patentabgaben für gebrannte Wasser richten sich nach Ihrer Selbstdeklaration. Die Höhe entspricht § 15 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz und ist auf 4 Jahre bemessen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.</p>
<p>Ausnahmen von der Patentpflicht (§3 GGG)</p>	<p>Kleinpensionen (bis 10 Gäste), Automaten für Speisen und alkoholfreie Getränke, alkoholfreie Jugendherbergen und Jugendhäuser, Handel mit Wein und Obstwein durch den Produzenten aus Eigenbau, alkoholfreie Kleinbetriebe (bis 10 Steh- oder Sitzplätzen), gemeinnützige alkoholfreie Gelegenheitswirtschaften.</p>
<p>Nachtruhe</p>	<p>Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist gemäss für Art. 20. Abs. 2 der Polizeiverordnung jederzeit einzuhalten. Die Nachtruhe der umliegenden Nachbarschaft darf speziell nach dieser Zeit nicht gestört werden (laute Gespräche vor dem Lokal, Motorengeräusche von Autos, lautes Zuschlagen von Autotüren etc.). Die Besucher sind anzuweisen, sich beim Verlassen des Lokals sowie auch im Freien ruhig zu verhalten und unnötige Lärmimmissionen zu vermeiden.</p>
<p>Schliessungsstunde</p>	<p>Grundsätzlich sind Gastwirtschaftsbetriebe von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr geschlossen zu halten. Gemäss Art. 44 der Polizeiverordnung ist die Schliessungsstunde generell an folgenden Tagen aufgehoben (05.00 Uhr):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Silvester auf Neujahr - Samstag auf Sonntag der Pfungemer Fasnacht. - In der Nacht, welcher der Bundesfeier folgt. <p>Eine Verlängerung (02.00 Uhr) bzw. Freinächten (04.00 Uhr) müssen vier Wochen vor dem Anlass eingereicht werden.</p>
<p>Ladenschluss</p>	<p>Für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe gelten die offiziellen Ladenöffnungszeiten, d.h. Montag bis Samstag, 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr.</p>

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.